

Bauherreninformation

für die Erstellung von Strom- und Gas-
Hausanschlüssen an den Verteilnetzen
der Stadtwerke Herne AG

1.	Allgemeines	3
2.	Hausanschluss (Standard)	3
3.	Technische Information	3
3.1	Hauseinführungsmöglichkeiten	3
3.2	Hausinstallation	3
3.3	Inbetriebnahme	3
4.	Hausanschlussnische	3
4.1	Bild Hausanschlussnische	4
5.	Hausanschlussraum	4
5.1	Bild Hausanschlussraum	5
6.	Hausanschlusswand	5
6.1	Bild Hausanschlusswand	5
7.	Hauseinführungen	6
7.1	Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude	6
7.2	Mehrspartenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude	7
7.3	Einzeleinführung Strom für unterkellerte Gebäude	8
7.4	Einzeleinführung Gas für unterkellerte Gebäude	8
8.	Baustrom	9
8.1	Baustromanschluss	9
8.2	Stromhausanschluss vorab als Baustromanschluss	9
9.	Nützliche Links	10
10.	Ansprechpartner	10
10.1	Anschlussanfragen Strom und Gas	10
10.2	Technik Bauausführung Strom	10
10.3	Technik Bauausführung Gas	10
10.4	Energiefreigabe und Inbetriebsetzung Strom	10
10.5	Energiefreigabe und Inbetriebsetzung Gas	10
10.6	Lastprofile für die Strom und Gasversorgung	10
11.	Ansprechpartner anderer Versorger	10
11.1	Anfrage Trinkwasseranschluss	10
11.2	Technik Bauausführung Gelsenwasser	10
11.3	Anfrage Grundstücksentwässerung	10
11.4	Anfrage Telekom	10

1. Allgemeines

Die Verordnungen NAV für Stromversorgung und NDAV für die Gasversorgung von Tarifkunden schreiben vor, dass der Kunde die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung der Hausanschlüsse zu schaffen hat. Dies geschieht indem ein geeigneter Raum – nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt wird. Dieser Raum muss für Beauftragte der Versorgungsunternehmen sowie der Feuerwehr zugänglich sein.

2. Hausanschluss (Standard)

Um Ihnen ein Angebot für die gewünschten Hausanschlüsse unterbreiten zu können, füllen Sie bitte die **Anschlussanfragen** vollständig aus und senden diese an die Stadtwerke Herne. In Absprache mit den Energieversorgern besteht die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück, nach dem aktuellen Regelwerk, in Eigenleistung zu erbringen. Die Hausanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden, z. B. Hausanschlusskasten, Hauptabsperrereinrichtung, sind gemäß DIN 18012 unterzubringen:

- in Hausanschlussnischen
- auf Hausanschlusswänden oder
- in Hausanschlussräumen

3. Technische Information

3.1 Hauseinführungsmöglichkeiten

Die **Hausanschlussnische** ist vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

Die **Hausanschlusswand** ist vorgesehen für Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten.

Der **Hausanschlussraum** ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten.

Er kann aber auch in Gebäuden mit bis zu vier Wohneinheiten angewendet werden.

Die Anordnung für Anschluss- und Betriebseinrichtungen der Hausanschlussnische, der Hausanschlusswand sowie des Hausanschlussraumes sind so auszuführen, dass eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist. Die Tiefe für Anschluss und Betriebseinrichtungen wird mit 0,3 m angenommen. Insgesamt hat somit also ab der Befestigungsfläche der Anschluss- und Betriebseinrichtungen eine Bewegungsraumfläche mit einer Tiefe von 1,5 m zur Verfügung zu stehen.

Die Hausanschlussnische, der Raum mit Hausanschlusswand und der Hausanschlussraum müssen frostfrei gehalten werden. Eine ausreichende Be- und Entlüftung sicherstellen. Hausanschlusskästen dürfen nicht in feuer- oder explosionsgefährdeten Räumen/Bereichen und nicht in Räumen, in denen die Umgebungstemperatur dauernd 30 °C übersteigt untergebracht werden.

3.2 Hausinstallation

Nach Montage des Hausanschlusses kann Ihr eingetragener Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur die Strom und Gasleitungen im Inneren Ihres Gebäudes miteinander verbinden.

3.3 Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur bei uns die Energiefreigabe, die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage des Zählers. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem Installateur.

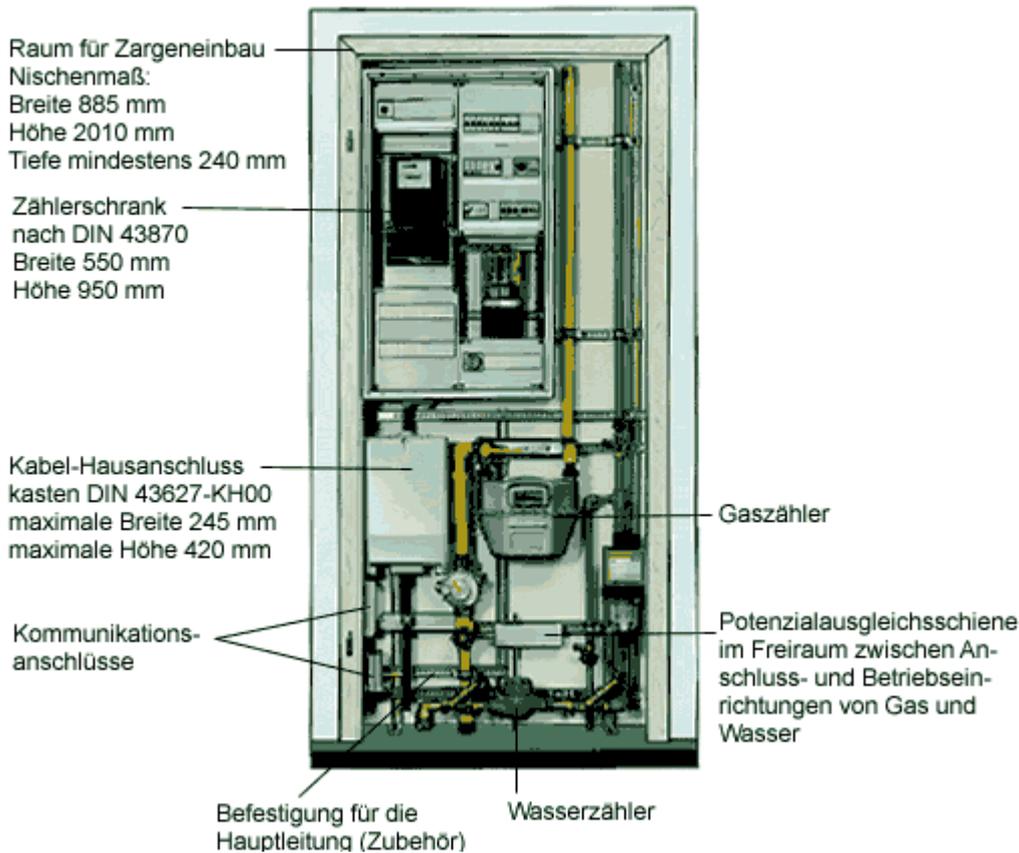
4. Hausanschlussnische

Die Hausanschlussnische sollte nicht mehr als 3,0 m von einer Außenwand entfernt sein. Ihre Größe wird bestimmt durch das Rohbau-Richtmaß der Öffnung einer gängigen Wohnungstür,

- Breite von 875 mm
- Tiefe > 250 mm.

Die Hausanschlussnische beansprucht somit keinen zusätzlichen Platz, da sie in eine Wand eingebaut wird. Sie soll mit einer abschließbaren Tür (z.B. einer Wohnungstür) versehen werden. Die Anschluss- und Betriebseinrichtungen für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation sind in der Hausanschlussnische unter Berücksichtigung von Funktionsflächen so anzuordnen, dass eine problemlose Unterbringung aller Anschlüsse ohne gegenseitige Beeinflussung gegeben ist. Die Hausanschlussnische erfordert eine spezielle und sehr genaue Anordnung der Schutzrohre, bzw. den genauen Einbau der Mehrsparteneinführung.

4.1 Bild Hausanschlussnische



5. Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang, oder auch direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen und muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden. Die Maße des Hausanschlussraumes richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse (Ver- und Entsorgung), der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen und nach der Art und Größe von zusätzlich im Hausanschlussraum unterzubringenden Betriebseinrichtungen, z. B. Zählerplätze.

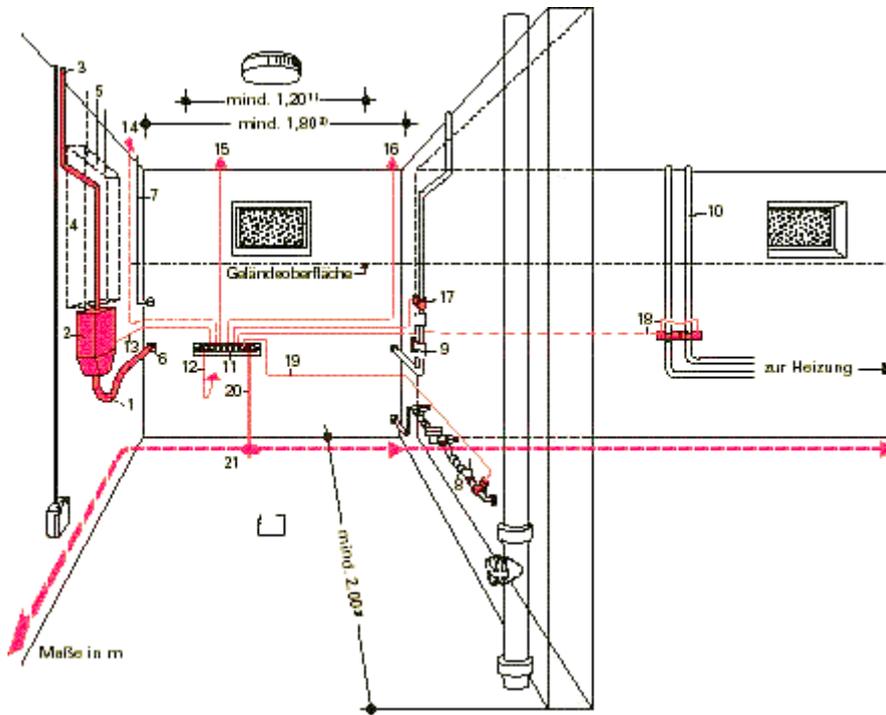
Der Hausanschlussraum muss mindestens

- 2,0 m lang,
- Höhe von 2000 mm
- 1,5-1,8 m breit

sein.

Die Breite muss mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

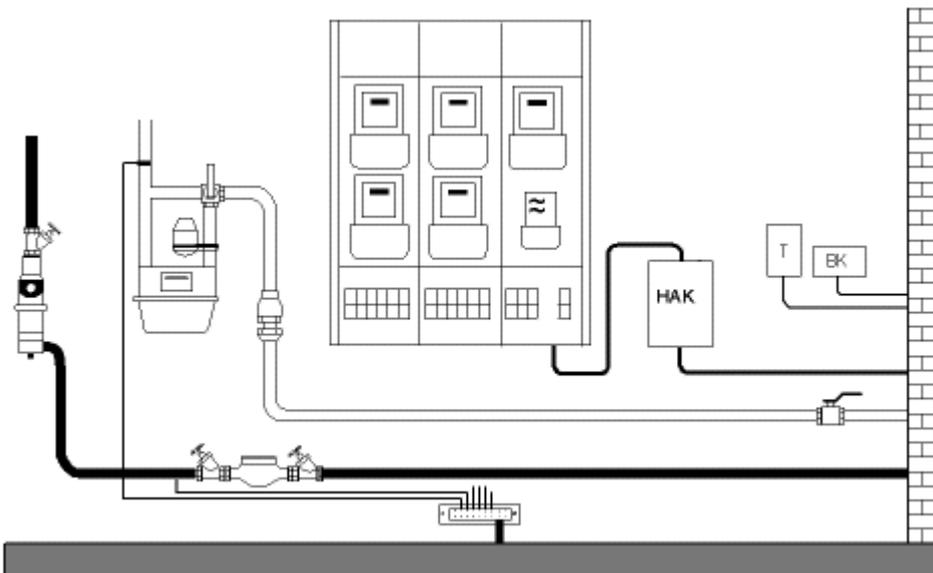
5.1 Bild Hausanschlussraum



6. Hausanschlusswand

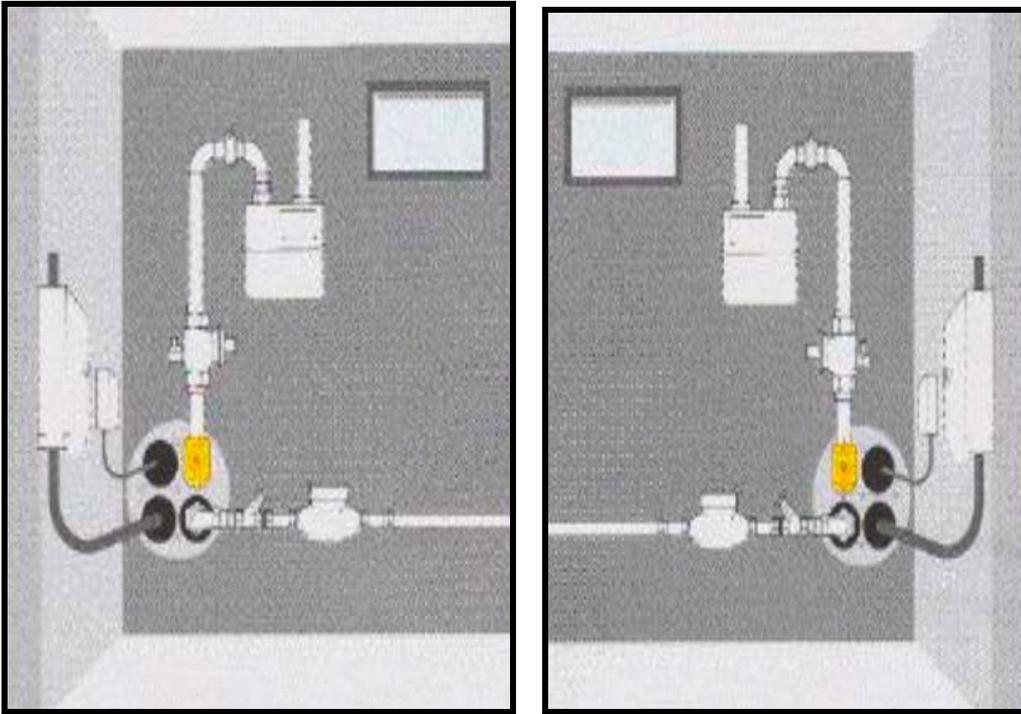
Der Raum mit Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang, oder auch direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden. Die Länge einer Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen und nach Art und Größe von zusätzlich an der Hausanschlusswand unterzubringenden Betriebseinrichtungen, z. B. Zählerplätze. Der Mindestplatzbedarf ist mit den örtlichen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

6.1 Bild Hausanschlusswand



7. Hauseinführungen

7.1 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude



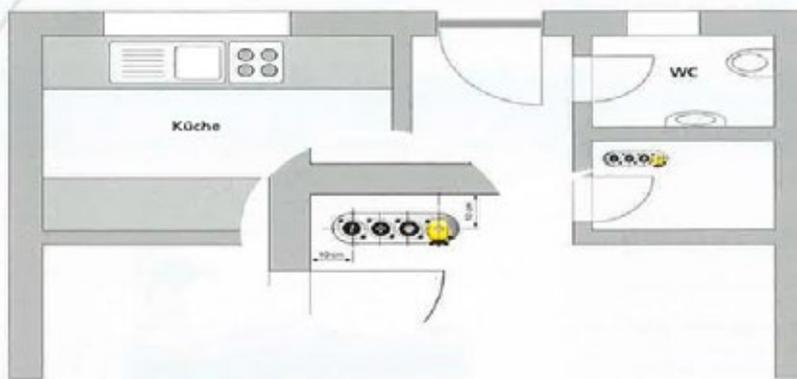
Quelle: Stadtwerke Herne AG

Sowohl bei der Hausanschlusswand und dem Hausanschlussraum als auch bei der Hausanschlussnische sind Mehrsparten-Hauseinführungen zulässig. **Die Mehrsparteneinführung muss an den Potentialausgleich angeschlossen werden!**

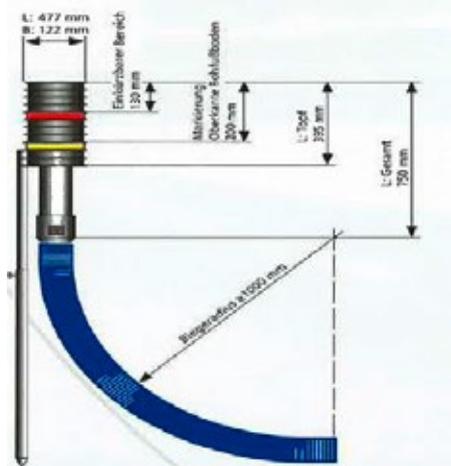
7.2 Mehrspartenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude



1. Grundrisszeichnung



2. Bemaßung



Quelle: FHRK Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

7.3 Einzeleinführung Strom für unterkellerte Gebäude

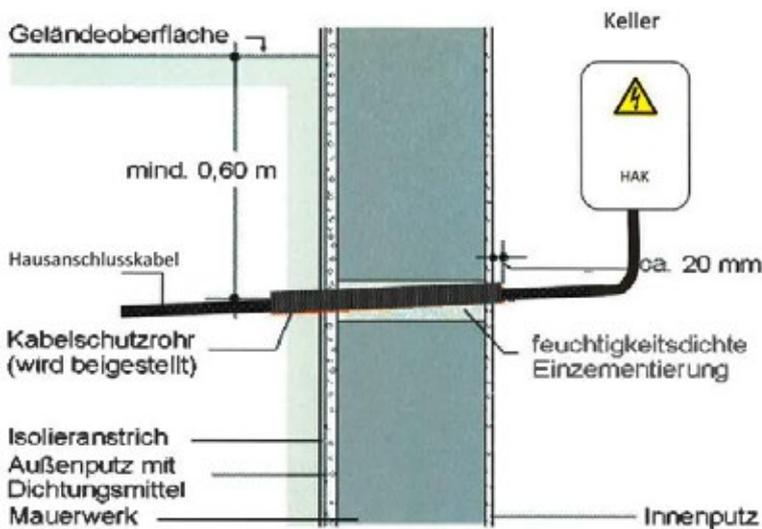
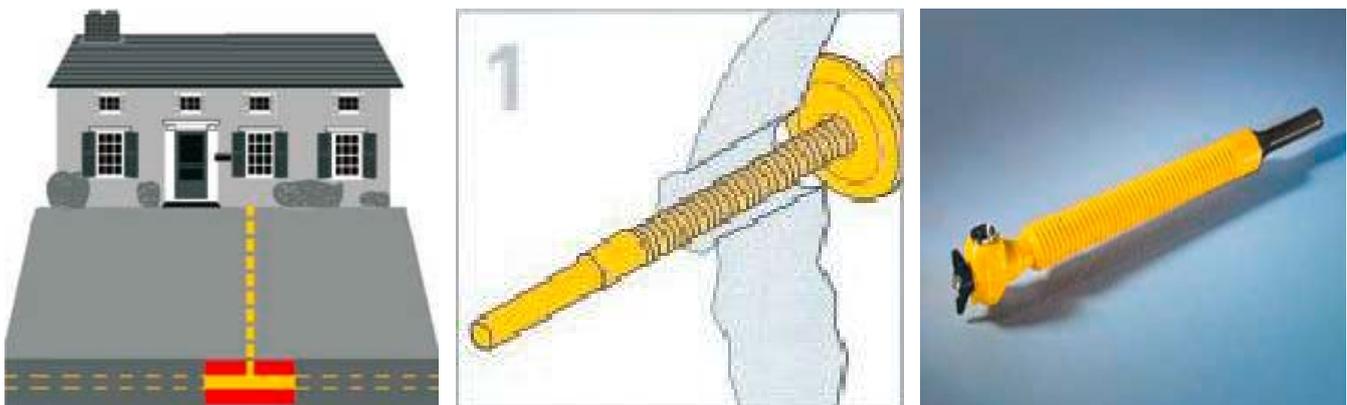


Bild Quelle Stadtwerke Herne AG

Hausanschlüsse der Stromversorgung werden in der Regel als Erdkabelanschlüsse hergestellt. Dabei hat der Planer die Art der Hauseinführung und den Durchmesser des Schutzrohres der Hauseinführung mit dem Verteilungsnetzbetreiber (VNB) abzustimmen. Der VNB sorgt im Gebäude für einen wasserdichten Anschluss des Kabels in dem Schutzrohr der Hauseinführung, dessen Einbau der Anschlussnehmer (Bauherr oder beauftragter Architekt) zu veranlassen hat. Ergibt sich die Notwendigkeit eines gas- oder druckwasserdichten Abschlusses, so veranlasst der Anschlussnehmer in Abstimmung mit dem VNB alle dafür erforderlichen Maßnahmen.

7.4 Einzeleinführung Gas für unterkellerte Gebäude



Bilder Quelle Fa. Schuck

Die Mauerdurchführung des Hausanschlusses erfolgt mittels Kernbohrung durch den Verteilnetzbetreiber bzw. dessen beauftragtes Unternehmen. Bei nicht oder teilweise unterkellerten Gebäuden werden für die Gashausanschlüsse Rohrkapseln verwendet.

8. Baustrom

8.1 Baustromanschluss

Das Formular zur Beantragung des Strom bzw. Baustromanschlusses finden Sie im Internet unter **Auftrag zur Inbetriebsetzung Strom**. Wenden Sie sich bitte an eine eingetragene Elektroinstallationsfirma Ihrer Wahl. In der Regel füllt Ihre Installationsfirma dieses Formular für Sie aus und reicht es bei den Stadtwerken Herne ein. Mit dieser Anmeldung kommt ein Stromlieferungsvertrag zustande. Die Haftung für die fachgemäße Ausführung der elektrischen Bauinstallation übernimmt der Elektroinstallateur. Nach Beendigung der Bauarbeiten, wird nach schriftlicher Benachrichtigung, der Baustromanschluss von den Stadtwerken Herne abgeklemmt.

8.2 Stromhausanschluss vorab als Baustromanschluss

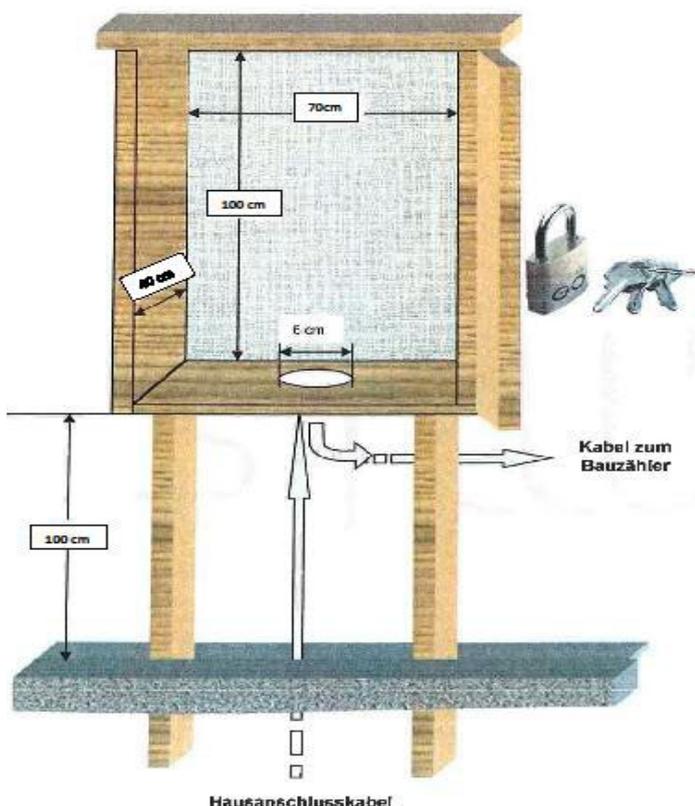
Aus netztechnischen Gründen oder durch ungünstige Lage ist der direkte Anschluss des Baustromverteilers (z.B. an einem Niederspannungsverteiler oder einer Ortsnetzstation) nicht immer möglich. Es kann in einem solchen Fall die Baustromversorgung über einen vorgezogenen Hausanschluss erfolgen. Hierzu muss in der **Anfrage auf Anschluss an das Niederspannungsnetz** das Feld Neuanschluss gewählt werden und im Freifeld Sonstiges „vorab als Baustrom“ eingetrafen werden. Nach Angebotserstellung und Erteilung des Auftrages setzt sich umgehend ein Techniker mit Ihnen in Verbindung, um den weiteren Ablauf zu klären. Sollte durch unvorhersehbare Gegebenheiten der Baustromanschluss nicht wie geplant in der zukünftigen Trasse der Hausanschlüsse weiterverlegt werden können und eine spätere Nutzung als Hausanschluss nur durch Mehraufwand zu realisieren sein, behalten die Stadtwerke Herne sich vor unser Angebot entsprechend anzupassen.

Wichtig:

- Für die Verlegung des Hausanschluss vorab als Baustromanschluss, bitte die kompletten Unterlagen des zu versorgenden Objektes einreichen (Lageplan u. Grundriss mit dem Versorgungsraum).
- Des Weiteren ist eine Montagemöglichkeit zur Verfügung zu stellen, in der der Hausanschlusskasten während der Bauphase mit Baustrom abschließbar untergebracht werden kann. Ausreichend ist eine standfeste Holzkiste mit einem Vorhängeschloss. In einzelnen Fällen, bieten auch Bauunternehmen eine solche Montagemöglichkeit für den Hausanschlusskasten mit an.

Abbildung einer Baustromkiste

(verschließbarer und wasserdichter Holzkasten für einen Baustromanschluss)



9 . Nützliche Informationen: Formulare, Bedingungen und Mindestanforderungen (zu finden unter www.stadtwerke-herne.de -> Strom- bzw. Gasnetz)

- TAB Strom Niederspannung
- TAB Gas Niederdruck
- TAB Ergänzende Bedingungen NAV-Strom
- TAB Ergänzende Bedingungen NDAV-Gas
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Anschlussanfragen und Zähleranträge

10 . Ansprechpartner

Bereich	Kontakt	02323-592 ...	E-Mail
Anschlussanfragen Strom und Gas	Kai Muskulus	- 657	Kai.Muskulus@stadtwerke-herne.de
Technik Bauausführung Strom	Christian Maier	- 656	Christian.Maier@stadtwerke-herne.de
	Christian Löwenstein-Harries	- 423	Christian.Loewenstein-Harries@stadtwerke-herne.de
Technik Bauausführung Gas	Andreas Bergmann	- 424	Andreas.Bergmann@stadtwerke-herne.de
	Yilmaz Akiska	- 653	Yilmaz.Akiska@stadtwerke-herne.de
Energiefreigabe und Inbetriebsetzung Strom	Frank Lindemann	- 364	Frank.Lindemann@stadtwerke-herne.de
Energiefreigabe und Inbetriebsetzung Gas	Chris Böhm	- 374	Chris.Boehm@stadtwerke-herne.de
Lastprofile für die Strom und Gasversorgung	Sven Jankowski	- 334	Sven.Jankowski@stadtwerke-herne.de
	Nino Dolenc	- 682	Nino.Dolenc@stadtwerke-herne.de

11 . Ansprechpartner anderer Versorger

Bereich	Kontakt	Telefon	E-Mail
Anfrage Trinkwasseranschluss	Heike Kossek	02323 592-272	Heike.Kossek@stadtwerke-herne.de
Technik Bauausführung Gelsenwasser	Jens Tutke	0209 708-632	Jens.Tutke@gelsenwasser.de
Anfrage Grundstücksentwässerung	Marc Hermsen	02323 592-1333	Marc.Hermsen@se-herne.de
Bauherren-Service Hotline	Telekom	0800 33 01903	www.telekom.de/bauherren